

Entschließungsantrag **der Fraktion der CDU/CSU**

zur Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksachen 8/2312, 8/2587 –

Erhaltung und Festigung des Friedens durch Sicherheit, Rüstungskontrolle,
Abrüstung und den Abbau der politischen Spannungsursachen
und der Großen Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP
– Drucksachen 8/2195, 8/2587 –

zur Politik der Friedenssicherung und Verteidigung und Entspannung
und zum Stand der Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Als Ergebnis der Aussprache vom 8. und 9. März 1979 über die o. e. Anfragen und die Antwort der Bundesregierung stellt der Deutsche Bundestag fest:

1. Oberstes Ziel der Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland ist die Gewährleistung ihrer territorialen Unversehrtheit, ihrer äußeren Sicherheit und ihrer politischen Handlungsfreiheit durch ausreichende Verteidigungsfähigkeit einerseits sowie durch Bemühungen um den Abbau der politischen Spannungsursachen, um Rüstungsbegrenzung und Abrüstung andererseits.

Seit Jahrzehnten beruhen Sicherheit und Freiheit der Bundesrepublik Deutschland auf ihrer aktiven Mitgliedschaft im Nordatlantischen Bündnis und in der Europäischen Gemeinschaft.

Dieser Rückhalt in der Schicksalsgemeinschaft freier Völker und demokratischer Staaten bleibt auch in Zukunft Grundlage unserer Sicherheit und unserer Politik für den Abbau der politischen Spannungs- und Rüstungsursachen in Europa, für die Verminderung der militärischen Konfrontation und damit für den Frieden in Europa und der Welt.

2. Unsere Verteidigungsnotwendigkeiten und Abrüstungsmöglichkeiten haben sich an Ausmaß und Art der Bedrohung durch die Sowjetunion und ihre Verbündeten, d. h. an ihrem militärischen Potential und an den expansiven Zielen ihrer Außenpolitik, zu orientieren.

Mit wachsender Sorge müssen wir feststellen, daß die Sowjetunion in den Jahren der west-östlichen Entspannungsbemühungen und der damit einhergehenden Rüstungsbegrenzungsverhandlungen sich nicht die erwartete militärische Mäßigung auferlegt hat, sondern massiv aufgerüstet und wachsende Risikobereitschaft zu weltweiten direkten und indirekten Interventionen an den Tag gelegt hat.

Die Sowjetunion erstrebt mit ihrer Rüstungspolitik und Rüstungskontrollpolitik nicht ein den Frieden stabilisierendes militärisches Gleichgewicht, sondern militärische Überlegenheit und deren Umsetzung in politischen Einfluß.

3. Als Ergebnis dieser offensiven sowjetischen Rüstungspolitik müssen wir mit Besorgnis feststellen:
 - die von der Sowjetunion erreichte annähernde Parität mit den USA auf nuklear-strategischer Ebene und ihre Mitte der 80er Jahre drohende Fähigkeit, im Erstschat die amerikanischen landgestützten Interkontinentalraketen zerstören zu können, erschwert die Abschreckung;
 - dadurch fallen die Ungleichgewichte auf den niedrigeren Ebenen der Abschreckung um so mehr ins Gewicht, insbesondere:
 - die massive Überlegenheit der Sowjetunion im nuklearen Mittelstreckenbereich,
 - das sowjetische Übergewicht im taktisch-nuklearen Bereich,
 - die weiter wachsende Überlegenheit der Warschauer-Pakt-Streitkräfte im konventionellen Bereich.

II.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. in ihrer Sicherheitspolitik gemeinsam mit den Verbündeten eine ausgewogene Kombination von notwendiger Verteidigungsvorsorge und möglicher Rüstungsbegrenzung anzustreben, um Ungleichgewichte im militärischen Kräfteverhältnis auszugleichen;
2. insbesondere dafür zu sorgen,
 - daß umgehend die notwendigen Entscheidungen zur Entwicklung, Produktion und Stationierung von Mittelstrecken-Waffen (z. B. Pershing II, Cruise missiles) getroffen werden, um die Abschreckungsfähigkeit der NATO in Europa glaubwürdig zu erhalten,
 - daß die im „Langfristigen Verteidigungsprogramm“ der NATO vorgesehene Nachrüstung und Modernisierung der NATO ohne Zögern durchgeführt wird,

- daß über Produktion und Stationierung der besonders für die Abwehr östlicher Panzerüberlegenheit erforderlichen Neutronenwaffe entschieden wird;
3. bei den MBFR-Verhandlungen
- ohne selbstgesetzten Zeitdruck und ohne weitere westliche Vorleistungen weiterzuverhandeln,
 - dabei die gemeinsamen Verhandlungsziele der NATO unbeirrt und unverfälscht aufrechtzuerhalten,
 - insbesondere sich jeder Form der Festschreibung der sowjetischen Überlegenheit im Reduzierungsraum zu widersetzen und jeglichem sowjetischen Mitspracherecht über die Stärke der Bundeswehr und einem daraus folgenden militärischen und politischen Sonderstatus der Bundesrepublik Deutschland entgegenzuwirken;
4. gegenüber den USA im Blick auf die amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über die Begrenzung strategischer Nuklearwaffen (SALT) folgende europäische Interessen zu vertreten:
- a) Die im 8-Jahres-Vertrag vorgesehene Nicht-Umgehungsklausel darf die Modernisierung und Ergänzung der zur Verteidigung des europäischen Bündnisgebietes erforderlichen Waffen und die hierzu notwendige Zusammenarbeit zwischen den USA und den europäischen Verbündeten nicht behindern.
 - b) Das Vertragswerk selbst muß ausgewogen, verifizierbar und eindeutig sein.
 - c) Nach Ablauf der Geltungsdauer des Protokolls zum SALT II-Vertrag müssen alle für die europäische Sicherheit erforderlichen Waffenoptionen wieder offen sein (z. B. Cruise missiles).
 - d) Noch vor der Ratifizierung von SALT II muß eine gemeinsame Verhandlungsstrategie des Bündnisses für die Anschlußverhandlungen erarbeitet werden;
5. die USA auf die Bedeutung hinzuweisen, die der Unverwundbarkeit der amerikanischen landgestützten Interkontinental-Raketen für die Sicherheit Europas zukommt;
6. den Grundsatz gemeinsamer Risiken und Lasten zu bekräftigen, auf dem Wirksamkeit, Einheit und Lebensfähigkeit des Bündnisses beruhen. Dieser Grundsatz darf jedoch nicht ausschließen, daß die für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland unerläßlichen Vorkehrungen getroffen werden.

Bonn, den 9. März 1979

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

